



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/274/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und  
Soziales

Datum: 04.02.19

## Beratungsgegenstand:

### Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Metzelthin - Wahlvorschlag: Mario Kolterjahn

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Mario Kolterjahn mit Wirkung zum 01.03.2019 zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Metzelthin.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

### Sachverhalt, Begründung:

Frau Barbara Buraue hat mit Schreiben vom 08.01.2019 den Verzicht auf das Amt der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Metzelthin zum 01.03.2019 schriftlich erklärt.

Im Rahmen einer durch die Ortsvorsteherin einberufenen Einwohnerversammlung hat sich Mario Kolterjahn am 28.01.2019 für die Wahl des Ortsvorstehers zur Verfügung gestellt. 19 anwesende Einwohnerinnen und Einwohner haben einstimmig die Wahl von Herrn Kolterjahn empfohlen.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

### Anlagen:

keine